



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktnname : OWATROL DEKS OLJE D1

Produktcode : d101

UFI : CHN0-J0HT-S00F-8CY9

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemälde und venis

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : DURIEU S.A.: Siège Social.

Adresse : 2 bis, rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUNFL, FRANCE.

Telefon : + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax : + 33 (0)1.60.86.84.84.

reglementaire@durieu.com

www.durieu.com

#### 1.4. Notrufnummer : + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA www.centres-antipoison.net

#### Weitere Notrufnummern

GERMANY: Notrufnummer: +49 (0)551-19240 Gesellschaft/ Unternehmen:Giftinformationszentrum Nord http://www.giz-nord.de

AUSTRIA: Vergiftungsinformationszentrale Notruf-Telefon: +43 1 406 43 BELGIUM: Notrufnummer: +32 (0)70 245 245

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 (Asp. Tox. 1, H304).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 918-481-9 HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS

Zusätzliche Etikettierung : EUH208 Enthält 3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Sicherheitshinweise - Prävention :  
 P260 Dampf nicht einatmen.  
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 Sicherheitshinweise - Reaktion :  
 P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Sicherheitshinweise - Entsorgung :  
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters an geeigneten Sammelstellen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0,1 % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >= 0,1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

| Identifikation  | Einstufung (EG) 1272/2008   | Hinweis | %                |
|---|---|---------|------------------|
| INDEX: PCP186<br>CAS: 64742-48-9<br>EC: 918-481-9<br>REACH: 01-2119457273-39-XXXX<br><br>HYDROCARBONS, C10-C13,<br>N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS,<br><2% AROMATICS | GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH:066  |         | 50 <= x % < 100  |
| INDEX: 298<br>CAS: 1189173-42-9<br>EC: 918-811-1<br>REACH: 01-2119463583-34-XXXX<br><br>HYDROCARBONS, C10, AROMATICS,<br><1% NAPHTALENE                             | GHS09, GHS07, GHS08<br>Dgr<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH:066  |         | 10 <= x % < 25   |
| INDEX: 061<br>CAS: 55406-53-6<br>EC: 259-627-5<br>REACH: 01-2120762115-60-XXXX<br><br>3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT<br>(IPBC)                                      | GHS06, GHS05, GHS09, GHS08<br>Dgr<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Sens. 1, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Acute Tox. 3, H331<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 10<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1 | [1]     | 0.1 <= x % < 0.5 |
| INDEX: 603-053-00-3<br>CAS: 107-41-5<br>EC: 203-489-0<br>REACH: 01-2119539582-35<br><br>2-METHYL-2,4-PENTANDIOL   | GHS07<br>Wng<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315   | [1]     | 0 <= x % < 0.1   |
| INDEX: 601-043-00-3<br>CAS: 95-63-6<br>EC: 202-436-9<br><br>1,2,4-TRIMETHYLBENZOL   | GHS02, GHS07, GHS09<br>Wng<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335   | [1]     | 0 <= x % < 0.1   |

|  |  |     |                |
|--|--|-----|----------------|
|  | Skin Irrit. 2, H315<br>Aquatic Chronic 2, H411   |     |                |
| INDEX: 350<br>CAS: 128-37-0<br>EC: 204-881-4<br>REACH: 01-2119565113-46-XXXX<br><br>2,6-DI-TERT-BUTYL-P-CRESOL | GHS09<br>Wng<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 1<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 1 | [1] | 0 <= x % < 0.1 |

#### Spezifische Konzentrationswerte

| Kennzeichnung  | spezifische Konzentrationswerte | ATE  |
|--|---------------------------------|--|
| INDEX: 298<br>CAS: 1189173-42-9<br>EC: 918-811-1<br>REACH: 01-2119463583-34-XXXX |                                 | Inhalation: ATE = 4.688 mg/l<br>4h<br>(Dämpfe) |
| HYDROCARBONS, C10, AROMATICS,<br><1% NAPHTALENE                                  |                                 | oral: ATE = 1056 mg/kg KG                      |
| INDEX: 061<br>CAS: 55406-53-6<br>EC: 259-627-5<br>REACH: 01-2120762115-60-XXXX   |                                 |  |
| 3-IOD-2-PROPYNYL-BUTYLCARBAMAT<br>(IPBC)   |                                 |  |
| INDEX: 603-053-00-3<br>CAS: 107-41-5<br>EC: 203-489-0<br>REACH: 01-2119539582-35 | Skin Irrit. 2: H315 >=10%       |  |
| 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL  |                                 |  |

#### Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

##### Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

##### Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuh usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

##### Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

Bei Verschlucken nichts zu trinken reichen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett zeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

#### 5.1. Löschmittel

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

#### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel

direkter Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte können notwendig sein.

### ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Obwohl das Produkt selbst nicht entflammbar ist, besteht die Gefahr der Selbstentzündung von Tüchern, die mit dem Produkt getränkt sind.

Diese müssen daher nach der Benutzung in Wasser gelagert werden oder ausgebreitet trocknen vor der Entsorgung.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Verpackung geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dieses Gemisch niemals einatmen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Dieser Zusammensetzung niemals Wasser hinzufügen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

#### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in Plastikverpackungen aufbewahren - mögliche Gefahr der Deformation (Plastifizieren).

Zwischen +5°C und +50°C in trockener und gut gelüfteter Umgebung lagern.

Angebrochene Gebinde müssen sorgfältig wieder verschlossen und in senkrechter Position gelagert werden.

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

#### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Töpfe
- Eimer
- Fässer

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Beschichteter Stahl

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

| CAS     | VME-mg/m³ : | VME-ppm : | VLE-mg/m³ : | VLE-ppm : | Hinweise : |
|---------|-------------|-----------|-------------|-----------|------------|
| 95-63-6 | 100         | 20        | -           | -         | -          |

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

| CAS        | VME : | VME :                    | Überschreitung | Anmerkungen |  |
|------------|-------|--------------------------|----------------|-------------|--|
| 55406-53-6 |       | 0.005 ppm<br>0.058 mg/m³ |                | 2 (I)       |  |
| 95-63-6    |       | 20 ppm<br>100 mg/m³      |                | 2(II)       |  |
| 128-37-0   |       | 10 E mg/m³               |                | 4 (II)      |  |

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

| CAS      | VME-ppm : | VME-mg/m³ : | VLE-ppm : | VLE-mg/m³ : | Hinweise : | TMP N° : |
|----------|-----------|-------------|-----------|-------------|------------|----------|
| 107-41-5 | -         | -           | 25        | 125         | -          | 84       |
| 95-63-6  | 20        | 100         | 50        | 250         | -          | 84       |
| 128-37-0 | -         | 10          | -         | -           | -          | -        |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

##### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuh :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Durchdringungszeit: >480min für Stärke >0,45mm

#### **Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzbekleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzbekleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzbekleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### **Atemschutz**

Klasse :

- FFP2

Art der Kombifilter-Maske :

Eine Viertelmaske gemäß Norm EN 140 tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

- AX (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P2 (Weiß)

Empfehlungen CEN: EN 136, EN 140, EN 405 für die Masken und EN 143, EN 149 für die Filter.

## **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aggregatzustand**

|        |                           |
|--------|---------------------------|
| Form : | dünnsflüssige Flüssigkeit |
|--------|---------------------------|

#### **Farbe**

|         |           |
|---------|-----------|
| Farbe : | Bernstein |
|---------|-----------|

#### **Geruch**

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

#### **Schmelzpunkt**

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | keine Angabe |
|-------------------------------|--------------|

#### **Gefrierpunkt**

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Gefrierpunkt / Gefrierbereich : | nicht bestimmt |
|---------------------------------|----------------|

#### **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Siedepunkt/Siedebereich : | nicht relevant |
|---------------------------|----------------|

#### **Entzündbarkeit**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : | nicht bestimmt |
|-------------------------------------|----------------|

#### **Untere und obere Explosionsgrenze**

|   |                |
|---|----------------|
| Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|---|----------------|

|  |                |
|--|----------------|
| Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : | nicht bestimmt |
|--|----------------|

#### **Flammpunkt**

|              |           |
|--------------|-----------|
| Flammpunkt : | 62.00 °C. |
|--------------|-----------|

#### **Zündtemperatur**

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Selbstentzündungstemperatur : | nicht betroffen |
|-------------------------------|-----------------|

#### **Zersetzungstemperatur**

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Punkt/Intervall der Zersetzung : | nicht betroffen |
|----------------------------------|-----------------|

#### **pH**

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| PH (wässriger Lösung) : | nicht bestimmt |
|-------------------------|----------------|

|      |                 |
|------|-----------------|
| pH : | nicht relevant. |
|------|-----------------|

#### **Kinematische Viskosität**

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Viskosität : | v<20.5mm²/s (40°C) |
|--------------|--------------------|

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Viskosität : | v < 7 mm²/s (40°C) |
|--------------|--------------------|

|  |  |
|--|--|
|  | Methode zur Bestimmung der Viskosität: |
|--|--|

|  |   |
|--|---|
|  | ISO 3104 (Petroleum products - Transparent and opaque liquids - Determination of kinematic viscosity and calculation of dynamic viscosity). |
|--|---|

#### **Löslichkeit**

|   |                |
|---|----------------|
| Wasserlöslichkeit :                                       | unlöslich      |
| Fettlöslichkeit :   | nicht bestimmt |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> |                |
| Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :               | nicht bestimmt |
| <b>Dampfdruck</b>   |                |
| Dampfdruck (50°C) :                                       | keine Angabe   |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                    |                |
| Dichte :  | < 1            |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                               |                |
| Dampfdichte :   | >1             |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                              |                |

|             |      |
|-------------|------|
| VOC (g/l) : | 625  |
| % VOC :     | <73% |

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :

- Feuchtigkeit

Vor Feuchtigkeit schützen. Die Reaktion mit Wasser kann eine exotherme Reaktion herbeiführen. .

Ausschließlich im Originalgebinde lagern. Nicht in andere Gebinde umfüllen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :

- Wasser

Säuren und Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO2)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

**11.1.1. Stoffe****Akute toxische Wirkung :**

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Oral :

LD50 = 1056 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

|  |  |
|--|--|
| Dermal :   | LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag<br>Art : Ratte<br>OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)             |
| HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)<br>Oral :                       | LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag<br>Art : Ratte<br>OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)               |
| Dermal :   | LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag<br>Art : Kaninchen<br>OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)         |
| Inhalativ (Dämpfe) :   | LC50 = 4.688 mg/l<br>Art : Ratte<br>OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)<br>Expositionsdauer : 4 h |
| HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)<br>Oral : | LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag<br>Art : Ratte<br>OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)               |
| Dermal :   | LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag<br>Art : Kaninchen<br>OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)         |
| Inhalativ (Dämpfe) :   | LC50 > 5000 mg/l<br>Art : Ratte<br>OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)                            |

**Keimzellmutagenität :**

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)  
Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)  
Ohne mutagene Wirkungen.

**Karzinogenität :**

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)  
Karzinogenitätstest : Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)  
Karzinogenitätstest : Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

**Reproduktionstoxizität :**

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)  
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.  
OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)  
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.  
OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

**11.1.2. Gemisch**

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Gefahr bei Aspiration :**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen

unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 128-37-0 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

Das Produkt weder verdünnt noch in großer Menge ins Erdreich, ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.1.1. Substanzen

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Toxizität für Fische : Art : Perca fluviatilis

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 10 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : EC<sub>50</sub> = 11 mg/l  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Toxizität für Fische : LC50 = 0.067 mg/l  
Art: Others  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 0.0084 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Pimephales promelas  
Expositionsdauer : 35 jours

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

CE50 = 0.05 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Art : Others

Toxizität für Algen : EC<sub>50</sub> = 0.022 mg/l  
Art : Scenedesmus subspicatus  
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.0046 mg/l  
Faktor M = 1  
Art : Scenedesmus subspicatus

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 1000 mg/l  
Art: Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : EC<sub>50</sub> = 1000 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE (CAS: 1189173-42-9)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10-C13, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, <2% AROMATICS (CAS: 64742-48-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

3-IOD-2-PROPINYL-BUTYLCARBAMAT (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>o/w</sub> = 2.81

### 12.4. Mobilität im Boden

Enthält flüchtige Bestandteile, die sich in der Luft verteilen.

Enthält eine fest Phase.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemisches und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Schmutzige Lumpen können verbrannt werden, sollten aber nicht gelagert oder direkt in den Müll geworfen werden. Trocknen Sie sie flach vor. Lufttrocknendes Produkt, das eine exotherme Reaktion abgibt. Risiko der Selbstentzündung, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

#### 14.4. Verpackungsgruppe

#### 14.5. Umweltgefahren

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem kindergesicherten Verschluss versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Verpackungen müssen mit einem erkennbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:  
<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

#### Etkettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG) :

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 625 g/l.

Der europäische VOC- Grenzwert im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIaF) liegt bei maximal 700 g/l (2007/2010).

#### Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

|        |  |
|--------|--|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H331   | Giftig bei Einatmen.   |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                 |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .    |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

UFI : Unique formulation identifier. ( Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages ( Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)